

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung der 23. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- „Milchwerk Obergartzem“

hier: **a. Bekanntgabe der Einleitung des Verfahrens** -gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-
 b. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit -gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch -BauGB-

a. Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Mechernich, hat in seiner Sitzung am 05.06.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans -FNP- beschlossen.

b. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Ziel der Planung ist es, die vorbereitenden, planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortentwicklung eines größeren Molkereibetriebes zu schaffen. Dies erfolgt teilweise über einen Tausch von Flächendarstellungen.

Die Geltungsbereiche der Bauleitplanung -Teilflächen A und B- ergeben sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Bisher liegen umweltbezogene Informationen vor zu den Themen:

Innerhalb der **Begründung**, PE Becker GmbH, 53925 Kall -Entwurf, Stand 05.2018- wurden die folgenden Umweltthemen aufgegriffen:

- Festsetzungen des Landschaftsplanes „LP 28 Mechernich“ -Nr. 3.0 -; Landschaftsschutzgebiet Ordnungsziffer 2.2-3 „Landschaftsschutzgebiet Mechernicher Voreifel bei Kommern“.
- Flächensparende Siedlungsentwicklung -Nr. 8.0 -; Flächeninanspruchnahme aufgrund wirtschaftlicher und beschäftigungspolitischer Bedeutung des geplanten Vorhabens; Alternativflächen existieren nicht.
- Bleigehalt im Boden -Nr. 10.0 -; liegt zwischen 100 und 200 mg Blei je kg Boden; Hinweis auf die Altlasten- und abfallrechtlichen Hinweise und Auflagen der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde des Kreises EU.

Innerhalb des **Umweltberichtes mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan** PE Becker GmbH, 53925 Kall -Entwurf, Stand 22.05.2018-

- Ziele des Umweltschutzes in Fachplanungen -Nr. 3.2.-
Regionalplan: Freiraumfunktion Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung/
Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich
Landschaftsplan: Landschaftsschutzgebiet Ordnungsziffer 2.2-3 „Landschaftsschutzgebiet Mechernicher Voreifel bei Kommern“ und 2.2-2 „Fließgewässer und Auen“, sowie an das Plangebiet angrenzende Schutzausweisungen.
- Geologie und Boden -Nr. 4.1-
Beschreibung der Eigenschaften der Bodeneinheiten und deren Schutzwürdigkeit; Funktionen des Bodens; Vorbelastungen.
- Wasser -Nr. 4.3-
Vorhandene Bäche und Gewässereinzugsgebiet; Bewirtschaftungsplan mit Umsetzungsfahrplan für hydromorphologische Maßnahmen; keine Wasserschutzgebiete.
- Klima und Luft -Nr. 4.4-
Beschreibung der großklimatischen Gegebenheiten; keine klimatischen und lufthygienischen Vorbelastungen
- Artenschutz -Nr. 4.5-
Hinweise auf ASP II aus 2012 und 2013, Gutachten Fuchs und Hüllbrock
- Biotope -Nr. 4.5-
Beschreibung und Quantifizierung der aufgenommenen, örtlichen Biotoptypen; Informationen zu örtlichen Schutzgebietskategorien
- Landschaftsbild/Erholung -Nr. 4.7-

Beschreibung des Landschaftsbildes und seine -eingeschränkte- Funktion als Erholungsraum für die Orte Obergartzem und Enzen

- Kultur- und Sachgüter -Nr. 4.9-
Hinweise und Beschreibungen zur Metallzeit -metallzeitlicher Kreisgraben-; zu römischen Kulturgütern -Fundstelle Villa rustica-, keine Erwartung auf weitere Funde archäologischen Kulturguts -Ergebnis archäologischer Voruntersuchung-; Baudenkmal ehem. Klosteranlage Antonigartzem.
- Derzeit sind keine Wechselwirkungen zwischen den jeweiligen Schutzgütern zu erkennen. -Nr. 4.10-
- Informationen zu Störfallbetrieben liegen nicht vor -Nr. 4.11-
- Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung -Nr. 6.- bezogen auf die jeweiligen Schutzgüter werden im laufenden Verfahren, auch im Ergebnis der Beteiligung der jeweils zuständigen Fachbehörden, konkret erarbeitet. Derzeit liegen hierzu eher allgemeine Beschreibungen vor.
- Dies gilt auch für Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation -Nr. 8.-

Sie erhalten die Gelegenheit sich zur Planung zu äußern und diese zu erörtern. Der Bebauungsplanentwurf mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes hängt in der Zeit

vom 25.06.2018 bis einschließlich 26.07.2018

im Rathaus der Stadt Mechernich, 1. Etage, Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von:

**montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr,
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Zusätzlich erfolgt eine **Bekanntmachung im Internet** -gem. § 4a Abs. 4 BauGB-. Hier können auch alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die auch während der Beteiligung im Rathaus aushängen, eingesehen werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die genannten Unterlagen werden zusätzlich auf der Internet-Seite der Stadt Mechernich unter <http://www.mechernich.de/wirtschaft-bauen/laufende-bauleitplanverfahren/>

und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/PDFs/umwelt/umwelt_wirtschaft_ressourcen/uvp_liste_bauleitplanung.pdf veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während des Auslegungszeitraumes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können.
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Mechernich, den 06.06.2018
Stadt Mechernich - Der Bürgermeister -
Fachbereich 2 -Stadtentwicklung-

Im Auftrag:

gez. Dipl.-Ing. Th. Schiefer